



CANTON DU VALAIS
KANTON WALLIS

Présidence du Conseil d'Etat
Chancellerie d'Etat

Präsidium des Staatsrates
Staatskanzlei



2016.01590

Auszug aus dem Protokoll der Sitzungen des Staatsrates

Eingesehen das **Gesuch der Einwohnergemeinde Mörel-Filet** vom 31. Januar 2014 mit dem Antrag auf Homologation der von der Urversammlung der Einwohnergemeinde Mörel-Filet am 28. November 2013 beschlossenen Teilrevision (Umzonung Parkhauszone Aletsch) samt Änderung des Bau- und Zonenreglements (Art. 73a);

Eingesehen das Bundesgesetz über die Raumplanung vom 22. Juni 1979 (RPG);

Eingesehen die Raumplanungsverordnung vom 28. Juni 2000 (RPV);

Eingesehen die Artikel 75 und 78 der Kantonsverfassung vom 8. März 1907 (KV);

Eingesehen das Gesetz zur Ausführung des Bundesgesetzes über die Raumplanung vom 23. Januar 1987 (kRPG);

Eingesehen den Beschluss über die Genehmigung des kantonalen Raumentwicklungskonzepts vom 11. September 2014;

Eingesehen den kantonalen Richtplan;

Eingesehen das Gemeindegesetz vom 5. Februar 2004 (GemG);

Eingesehen das Baugesetz vom 8. Februar 1996 (BauG);

Eingesehen die Bauverordnung vom 2. Oktober 1996 (BauV);

Eingesehen die öffentliche Auflage im Amtsblatt Nr. 34 vom 23. August 2013;

Eingesehen den Beschluss der Urversammlung der Einwohnergemeinde Mörel-Filet vom 28. November 2013, womit die Umzonung Parkhaus Aletsch samt Änderung des Bau- und Zonenreglements (Art. 73a) angenommen wurde;

Eingesehen die öffentliche Auflage dieses Urversammlungsbeschlusses im Amtsblatt Nr. 50 vom 13. Dezember 2013;

Eingesehen den Mitbericht der Dienststelle für Raumentwicklung (DRE) vom 13. August 2014 womit verschiedene Abänderungen und Ergänzungen der zur Homologation eingereichten Planunterlagen verlangt wurden;

Eingesehen die Verfügung der Dienststelle für innere und kommunale Angelegenheiten (DIKA) vom 18. August 2014, womit die Einwohnergemeinde Mörel-Filet ersucht wurde, die zur Homologation eingereichten Unterlagen an den erwähnten Mitbericht der DRE anzupassen;

Eingesehen die Eingabe der Einwohnergemeinde vom 24. November 2015, womit die im Sinne des obigen Mitberichtes angepassten Planunterlagen neu hinterlegt wurden;

Eingesehen den abschliessenden Mitbericht der DRE vom 16. Dezember 2015, womit eine positive Vormeinung für die bereinigten Unterlagen abgegeben wurde;

Eingesehen die verfahrensleitende Verfügung der DIKA vom 2. Februar 2016, womit der Mitbericht vom 16. Dezember 2015 der Gemeinde zur Kenntnis gebracht wurde;

Eingesehen die Mitteilung des Departements für Finanzen und Institutionen im Amtsblatt Nr. 6 vom 5. Februar 2016;

Eingesehen die übrigen Akten;

Erwägend, dass keine Beschwerden eingereicht wurden;

Erwägend, dass die Teilrevision der Einwohnergemeinde Mörel-Filet in der von der Gemeinde am 24. November 2015 hinterlegten Fassung die Ziele und Grundsätze der Raumplanung (Art. 1 und 3 RPG), die Anregungen aus der Bevölkerung (Art. 4 Abs. 2 RPG) und den Richtplan (Art. 8 RPG) berücksichtigt sowie den Anforderungen des übrigen Bundesrechts, insbesondere des Umweltrechts, Rechnung trägt;

auf Antrag des Departements für Finanzen und Institutionen,

**entscheidet
der Staatsrat**

als Homologationsbehörde i.S.v. Art. 38 Abs. 2 kRPG

Die von der Urversammlung der Einwohnergemeinde Mörel-Filet am 28. November 2013 beschlossene Teilrevision (Umzonung Parkhaus Aletsch) sowie die dazugehörige Änderung des Bau- und Zonenreglements (Art. 73a) werden homologiert.

Sitzung vom

4. Mai 2016

Für getreue Abschrift,
Der Staatskanzler



Entscheidgebühr Fr. 250.--
Gesundheitstempel Fr. 7.--

Verteiler 5 Ausz. DFI
1 Ausz. FI

A. Müller per le Département